

Anfrage

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll

betreffend: **Direktmail an Haushalte betreffend B 301**

Derzeit erhalten Haushalte im Südosten Niederösterreichs einen namentlich adressierten, vom Landeshauptmann unterfertigten Brief. Inhalt des Schreibens ist der Spatenstich für die B 301, sowie der Hinweis darauf, daß das Projekt nach den strengen Auflagen des neuen Umweltverträglichkeitsgesetzes geprüft, verändert und genehmigt wurde. Das Schreiben ist mit der Unterschrift des Landeshauptmannes versehen, darunter ist angeführt:

Niederösterreichische Landesregierung

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Telefon und e-mail-Adresse

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll folgende

Anfrage:

1. Welcher Beschluß der Landesregierung liegt dem o.a. angeführten Schreiben zu Grunde, aus welchem Budgetansatz erfährt er seine Bedeckung? Wie hoch sind die Kosten für diese Aussendung?
2. In welchen Landesteilen sind ähnliche Schreiben des Landeshauptmannes an die Landesbürger in Zukunft geplant?
3. Welchen Mitgliedern der NÖ Landesregierung ist ein Directmailing auf Grund welcher Voraussetzungen/Beschlußerfordernisse aus welchen Budgetmitteln möglich?
4. Wieviele so gestaltete Direktmails des Landeshauptmannes ergingen an die Landesbürger in den Jahren 1999, 2000 und 2001? Welche Inhalte hatten diese? Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für diese breitgestreuten Aussendungen und wie hoch ist dafür das Budget im Jahr 2002?